

**Interpellation FDP-Fraktion:
«Chatroom Kontrolle**

Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass auch in Zukunft sowohl Pädokriminalität als auch die Kriminalität im Drogenbereich (Scheinkäufe) präventiv bekämpft werden können. Gerade im Bereich der Drogen, was den zahlenmässig bedeutenderen Anteil ausmacht, hat der Kanton St.Gallen als Pionier damit sehr gute Erfolge erzielt. Seit der Einführung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung konnte den Medien viel Verwirrliches zur Frage der Möglichkeit und Rechtmässigkeit verdeckter Ermittlungen entnommen werden. Im Bundesgerichtsurteil 134 IV 266 wird einerseits ein Verbot für die Verwertung von Erkenntnissen aus einer verdeckten Ermittlung ohne richterliche Genehmigung ausgesprochen, gleichzeitig aber auch aufgezeigt, wie Polizei- und Ermittlungsbehörden rechtmässig vorgehen können.

Die neue STPO regelt allerdings den präventiven Aspekt (früher: Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung BVE «voraussichtlich begangen werden») – also im Vorfeld eines konkreten Tatverdacht – nicht.

Nun konnte kürzlich der NZZ entnommen werden, dass der Kanton Schwyz eine Vereinbarung mit dem Bundesamt für Polizei (FedPol) und der Kontrollstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) geschlossen hat, welche diese «Lücke» wieder schliesse.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Rechtslage? Was ist nach neuer STPO tatsächlich nicht mehr möglich?
2. Behindert diese Einschränkung die effektive Ermittlungsarbeit?
3. Sieht die Regierung auch für den Kanton St.Gallen Handlungsbedarf im Sinne einer solchen Vereinbarung?
4. Sind allenfalls entsprechende Regelungen auf eidgenössischer Ebene, beispielsweise über die KKJPD im Gespräch?
5. Wenn ja, wie sieht der ungefähre Zeitplan aus?»

14. Februar 2011

FDP-Fraktion